

Die Form der Facharbeit

**Zur Facharbeit allgemein wird verwiesen auf das Deutschbuch:
„Texte, Themen und Strukturen“ (Cornelsen), S. 135-142**

Die Facharbeit besteht aus:

- Deckblatt mit Thema, Name, Schul-, Kurs-/-lehrer- und Schuljahresangabe
- Inhaltsverzeichnis
- Textteil mit
 - Einleitung als Entwicklung der Fragestellung
 - Hauptteil mit untergliedernden Zwischenüberschriften
 - Schlussteil als Zusammenfassung der Ergebnisse
- Literaturverzeichnis
- ggf. Anhang mit fachspezifischen Dokumentationen, angefertigten Gegenständen, Objekten auf Datenträgern, Ton- und Videoaufnahmen, Materialien, Tabellen, Grafiken, Karten, Fotos etc.
- Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit mit Datum und Unterschrift (auf der letzten Seite der Facharbeit):

„Ich erkläre, dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.“

Formale Vorgaben:

- Format: DIN A 4, einseitig beschrieben, 6 bis 10 Seiten Textteil mit Literaturangaben
- Schriftart/-größe: Times New Roman 12 oder Arial 10
- Zeilenabstand: 1½-zeilig (Zitate von mehr als zwei Zeilen einzeilig)
- Rand: links ca. 3 cm, rechts ca. 2 cm
- ca. 40 Zeilen pro Seite
- Titelblatt zählt als Seite 1, wird nicht nummeriert
- Inhaltsverzeichnis ist Seite 2, wird nicht nummeriert
- Die folgenden Textseiten werden, mit - 3 - beginnend, jeweils oben in der Mitte oder am unteren Rand rechts nummeriert
- Dem fortlaufenden Text beigegefügte Materialien (Tabellen, Skizzen, Illustrationen usw.) werden in die Seitenzählung einbezogen. Dasselbe gilt gegebenenfalls für einen Anhang.
- Die vorletzte nummerierte Seite enthält das vollständige Verzeichnis der gesamten verwendeten Literatur bzw. anderer benutzter Hilfsmittel (z. B. Tonträger, Bildmaterial).
- Als letzte nummerierte Seite folgt die vom Schüler / von der Schülerin unterschriebene Erklärung (s. o.)

Literaturhinweise:

Üblicherweise ist im fortlaufenden Text eine Fußnote (hochgestellte Zahl) sinnvoll, die auf Quellenangaben¹ unterhalb des fortlaufenden Textes auf der jeweiligen Seite verweist.

Alternativ ist anstelle einer Fußnote auch ein Verweis im Fließtext möglich:

(Bayer, 1975, S. 219f)

Diese Kurzangaben (Fußnoten oder im laufenden Text) verweisen auf die vollständigen bibliographischen Angaben im Literaturverzeichnis. Allerdings muss gesichert sein, dass die Kurzangaben eindeutig der im Literaturverzeichnis angegebenen Quelle zuzuordnen sind.

Zitate:

Allgemein sei hier verwiesen auf das Oberstufen-Deutschbuch (Texte, Themen und Strukturen, S. 140).

- Jedes wörtlich übernommene Zitat muss durch Anführungs- und Schlusszeichen kenntlich gemacht werden.
- Auslassungen innerhalb von Zitaten werden durch 3 Punkte in Klammern vermerkt.
- Hervorhebungen in Zitaten durch den Verfasser der Facharbeit müssen gekennzeichnet sein. Dies geschieht im Anschluss an den Literaturhinweis durch den Zusatz: (Hervorhebung durch den Verfasser).
- Alle Zitate, aber auch Paraphrasen werden nachgewiesen durch eine vollständige bibliographische Angabe der Quelle und der jeweils zitierten Zeile. Im Text kann dabei eine einheitlich gewählte Form der Abkürzung verwendet werden (vgl. oben).

Wer Zitate nicht kenntlich macht oder sinngemäß abschreibt („paraphrasiert“), ohne auf die dabei verwendete Quelle zu verweisen, macht sich eines Plagiats, d.h. der Täuschung schuldig (Note „ungenügend“)!

Bibliographische Angaben:

- bei Büchern:
 - Verfasser bzw. Herausgeber (Zuname, Vorname abgekürzt):
 - Titel (u. U. mit Untertiteln). –
 - Erscheinungsort und Erscheinungsjahr

Schurf, B. und Wagener, A. (Hrsg.): Texte, Themen und Strukturen. – Berlin 2009
- bei Zeitschriften:
 - Verfasser (Zuname, Vorname abgekürzt):
 - Titel des Aufsatzes/Artikels,
 - in: Titel der Zeitschrift
 - Jahrgang und Nummer der Zeitschrift,
 - Seitenangabe

Schmähung, W.: Arbeitstechniken – Rüstzeug für Studium und Beruf, in: Schulreport 1995/4, S. 10

¹ Dies hier ist eine solche Fußnote.